

## P o l i z e y = u n d C o m m e r z i e n = Z e i t u n g .

41<sup>tes</sup> Stück.Montag den 5<sup>ten</sup> October 1807.

## E d i c t a l v o r l a d u n g e n .

1) Auf gnädigsten Befehl E. Durchlaucht des Fürsten werden alle diejenigen hiesigen Militairpflichtigen, welche kurz vor der Ausnahme des Contingents, oder gleich nach und während derselben aus dem Lande gewichen sind, hiermit öffentlich vorgeladen, sich binnen Sechs Wochen um so gewisser vor ihrer Behörde zu stellen, oder mit Anzeige ihres Aufenthalts sich wegen ihres Zurückbleibens gültig und hinlänglich zu entschuldigen, als sie widrigens ihres Kindtheils für verlustig erklärt, und dasselbe eingezogen werden soll. Krosen den 15ten September 1807.

Fürstl. Waldeck'sche zur Regierung verordnete Präsident,  
Vice-Canzlar und Regierungs-Räthe daselbst.

Zerbst.

C. Varnhagen.

2) Anna Elisabeth, Johann Conrad Schenck aus Neuenhain Amts Borden nachgelassene Witwe, geborne Gersting aus Bahlershausen Amts Cassel, ist jüngsthin alhier mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, in welchem dieselbe ihres verstorbenen Mannes Geschwister oder deren nachgelassenen Kinder auf die Hälfte ihrer Verlassenschaft zu Erben eingesetzt. Die Namen derselben und deren Aufenthalt sind größtentheils unbekannt, und werden daher alle und jede, welche an gedachter Verlassenschaft rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch vorgeladen, Donnerstag den 15ten October a. c. bey unterzeichneter Gerichtsstelle entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich zur Verlassenschaft gehörig zu legitimiren unter dem Rechtsnachtheil, daß die Zurückbleibende nachher nicht weiter gehdret, sondern besagte Verlassenschaft denjenigen zuerkannt werden soll, welche sich hierzu als nächste Erben legitimiren werden. Althanau den 5ten Sept. 1807.

Althanauer Stadtschultheissen-Amt.

3) Alle diejenigen, welche als Intestat-Erben des dahier verstorbenen Fruchts-Magazin-Administrators Krause und dessen gleichfalls abgelebten Ehefrau, geborne Ludolph, deren Verlassenschaft in Anspruch nehmen wollen, werden hiermit kraft höherer Auftrags auf den Freytag den 16ten October d. J. peremptorisch anberaumten Termin vorgeladen, um sich als erbfähige Anverwandten zu legitimiren, und zu dem Ende den Grad der Verwandschaft glaubhaft zu beschreiben, widrigensfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt werden. Marburg am 17ten Sept. 1807.

Bauer, Bürgermeister. Vig. commiss.

4) Nachdem Justus Schneider von Pfiefe seine sämtliche in der Pfiefer und Spangenbergter Feldflur besitzende Gäther an den Conductor Johann Heinrich Commert von der Ellenbach verkauft, und bey der gerichtlichen Anzeige dieses Gätherverkaufs um Vorladung aller der, die an diesen Gäthern aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, gebeten hat, als werden auch diese hiermit öffentlich aufgefordert, ihre vermeintliche rechtliche

P p p p p

de